

2893

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

Antrag auf Freigabe von nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrt veranschlagten Ausgaben bei einer Maßnahme des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)

Kapitel 9810; SenInnDS (Deckungskreis 3 – Zentrale Sportanlagen);

Titel 72011 – Baumaßnahmen an der Sportanlage Paul-Heyse-Straße (Pankow)

hier: Teil-Projekt „Teilsanierung/Modernisierung der Großen Turnhalle (GT-Halle) nebst Errichtung eines Anbaus im Sportkomplex Berlin (Paul-Heyse-Straße)“

rote Nummer/n:

Vorgang: 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12. Dezember 2019
- Drucksache Nr. 18/2400 (II.A.17) Auflagenbeschlüsse 2020/2021 –

Ansätze: **Kapitel 9810/Titel 72011**

abgelaufene Haushaltsjahre (Ansatz 2017):	7.500.000,00 €
davon Teilansatz GT-Halle	2.900.000,00 €
Teilansatz:	
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	2.869.484,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist der abgelaufenen Haushaltsjahre:	30.516,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2.530.000,00 €
aktuelles Ist:	125.475,04 €

Gesamtausgaben: 3.900.000,00 €

Geprüfte Bauplanungsunterlage (BPU) vom 27.02.2020

Haushaltsrechtliche Grundlagen

§ 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2020/2021 (HG 20/21)

„Zur Aufhebung der Sperre gemäß § 24 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung bedarf es bei Baumaßnahmen mit einem Gesamtkostenrahmen von über 1.000.000 Euro zusätzlich zur Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses, sofern die Prüfung der Unterlagen nach § 24 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung ergibt, dass der Rahmen der bei Veranschlagung dargelegten Gesamtkosten überschritten wird.“

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner o. a. Sitzung zum Haushaltsplan 2020/2021 u. a. folgende Auflage beschlossen:

„II.A.17

Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.

- a) Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Zustimmung des Hauptausschusses zur Aufhebung der Sperren nach § 24 Abs. 3 LHO mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU zu verbinden. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der dem Land Berlin bei einem Verzicht der Baumaßnahme erwachsende Nachteil darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtWohn III 1323, H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten. Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe der gesperrt veranschlagten Ausgaben im Haushaltsplan des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) - Titel 72011 - bei den folgenden Maßnahmen zu und nimmt die Gesamtkostenenerhöhung bei dem Teil-Projekt „Teilsanierung/Modernisierung der Großen Turnhalle (GT-Halle) nebst Errichtung eines Anbaus im Sportkomplex Berlin (Paul-Heyse-Straße)“ sowie den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Mit Stand 27.02.2020 wurde die BPU vom 19.12.2019 für diese Maßnahme auf 3,9 Mio. Euro geprüft. Der sich hieraus ergebende Mehrbedarf in Höhe von 1,0 Mio. Euro gegenüber den 2017 angesetzten Gesamtkosten ist durch den Wegfall des Vorhabens Sportfunktionsgebäude Outdoor-Sportstätten (-2,1 Mio. Euro) in Deckungskreis 3 und selben Haushaltstitel Titel 72011 gedeckt.

Prüfung der Bauplanungsunterlage (BPU)

Für die Sanierung der GT-Halle sind mit SIWA III bei Kapitel 9810, Titel 72011 anteilig 2,9 Mio. Euro 2017 veranschlagt worden. Die Planung für diese Maßnahme basiert auf einem mit den Berliner Fachverbänden und den hauptnutzenden Vereinen abgestimmten Bedarfsprogramm, wonach die GT-Halle als sportartspezifische Sportanlage für Tischtennis barrierefrei/barrierefreundlich – paralympisches Tischtenniszentrum Berlin –herzurichten ist. Planungsbeteiligte waren der Berliner Tischtennis Verband e.V. (BTTV), der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Berlin e.V. (BSB), ttc eastside Berlin e.V. und weitere Vereine.

Die BPU wurde durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit Gesamtbaukosten in Höhe von 3,9 Mio. Euro bestätigt. Diese Summe beinhaltet alle mit der Maßnahme im Zusammenhang stehende Kosten – auch die im Vorfeld durchgeführten Voruntersuchungen und Studien sowie alle Gutachten und eine Position für Unvorhergesehenes (UV). Damit ergibt sich für diese Maßnahme

eine Kostenerhöhung gegenüber der nicht qualifizierten Bedarfsanmeldung aus 2017 und der Machbarkeitsstudie aus 01/2019 in Höhe von 1,0 Mio. Euro.

Begründet ist diese Kostensteigerung insbesondere durch die Baukostenentwicklung in den vergangenen Jahren und die besonderen Anforderungen bzgl. der Gründung für den Anbau, die sich aus dem Baugrund ergeben, sowie die sportspezifische Ausstattung und Gestaltung der Halle als (Paralympisches) Trainingszentrum für die Sportart Tischtennis.

Darstellung der Kostenerhöhungen und Berichterstattung im Sinne von § 24 Abs. 5 LHO

Kostengruppe KG	Machbarkeitsstudie 01/2019	BPU geprüft 02/2020	Abweichung gegen- über Bedarfsanmel- dung in %
200	44.625,00 €	99.365,00 €	122,67%
300	1.701.914,00 €	2.094.257,20 €	23,05%
400	708.050,00 €	714.749,70 €	0,95%
500	- 19.992,00 €	17.850,00 €	-10,71%
600	- €	101.150,00 €	100,00%
700	508.844,00 €	610.768,74 €	20,03%
Gesamtsumme 100-700	2.983.425,00 €	3.638.140,64 €	21,95%
UV und Rundung	- €	261.859,36 €	100,00%
Gesamtsumme KG 100-700	2.983.425,00 €	3.900.000,00 €	30,72%

Mit der Erarbeitung der ingenieurtechnischen Planungen, zu denen insbesondere die Objektplanung, die Tragwerksplanung sowie die Planungen der Technischen Gebäudeausrüstung zählen, wurde im Rahmen der Entwurfsplanung eine Kostenberechnung erstellt. Im Ergebnis der damit im Zusammenhang stehenden Baugrund- und Bodenuntersuchungen konnte die Planung der Gründung der vorgesehenen Anbauten – insbesondere deren statische Berechnung – qualifiziert und mit detaillierten Kosten untersetzt werden.

Die mit Vorliegen der BPU ausgewiesenen Mehrkosten gegenüber der Machbarkeitsstudie sind im Einzelnen insbesondere wie folgt begründet:

Kostengruppe KG	Kostenposition	Mehrkosten € (gerundet)	Beschreibung / Begründung der Mehrkosten
200	Vorbereitende Maßnahmen		
	Nichtöffentliche Erschließung	55.000,00 €	Aufwendige Leitungsumverlegung durch Überbauung mit den geplanten Anbauten erforderlich (Fernwärmetrasse Vattenfall)

300	Bauwerk		
	Gründung	240.000,00 €	Im Ergebnis der Baugrunduntersuchung erwies sich der Baugrund als nicht tragfähig (Aufschüttung). → besondere Gründungen und Fundamentverstärkungen erforderlich Das Gründungskonzept sieht Einzelfundamente mit Plattenbalken vor, um die Kosten für die Entsorgung des Aushubmaterials zu minimieren.
	Innenwände inkl. Innenwandbekleidungen	37.000,00 €	Holzverkleidung der Wandheizung in der Sporthalle → konstruktive Lösung zum Unfallschutz
	Baukonstruktive Einbauten	43.000,00 €	Anforderungen Barrierefreiheit → zusätzliche Behindertenrampe an nördlichem Halleneingang - Bewegliche Tribünenanlage
	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	72.000,00 €	Anforderung nach Baugrundgutachten - Entsorgung / Bodenaustausch des kontaminierten Aushubmaterials - Schadstoffentsorgung der alten Rohrleitungsummantelung
600	Ausstattung und Kunstwerke		
	Ausstattung	24.000,00 €	- Grundausrüstung Schulsportgeräte
	Ausstattung	42.000,00 €	- Grundausrüstung Möblierung
	Ausstattung	36.000,00 €	- Videoanzeigetafeln
700	Baunebenkosten		
	Objektplanung, Tragwerksplanung, Geotechnik, Brandschutz	102.000,00 €	Anpassung der Planungskosten nach Kostenberechnung / Stand Entwurfsplanung
	UV und Rundung	262.000,00 €	

Notwendigkeit der Maßnahme

Die Sportanlagen im Sportkomplex Berlin (Paul-Heyse-Straße) werden durch verschiedene Sportverbände und -vereine sowie bezirkliche Schulen intensiv genutzt. So befinden sich in dieser zentral verwalteten Sportanlage Berlins die Bundesstützpunkte Boxen, Gewichtheben und Eiskunstlauf sowie die Landesstützpunkte Boxen, Gewichtheben, Rhythmische Sportgymnastik und Eiskunstlauf sowie Tischtennis.

Zum Sportkomplex gehört auch die Große Turnhalle (GT-Halle), die vorrangig durch den Berliner Tischtennis Verband e.V., den Verein ttc berlin eastside e.V. und für den Schulsport genutzt wird. Künftig wird der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Berlin e.V. (BSB) hinzutreten, so dass ein olympisches / paralympisches Tischtenniszentrum entsteht, das sowohl dem Übungsbetrieb als auch dem Wettkampfbetrieb weitaus bessere Nutzungsmöglichkeiten bieten wird.

Die GT-Halle ist ein Typenprojekt für Sporthallen vom Typ GT – 19.001 Berlin; erbaut im Jahr 1983. Der bauliche Zustand der Gebäudehülle entspricht im Wesentlichen dem Errichtungszustand. Die vorhandenen Funktionsräume entsprechen nicht mehr dem sportspezifischen Bedarf und den leistungssportlichen – insbesondere paralympischen – Standards. Die Barrierefreiheit, die für die Entwicklung des Standortes zum (Paralympischen) Stützpunkt Tischtennis unabdingbar ist, ist nicht gegeben.

Die GT-Halle ist zu 100% ausgelastet. Unter Berücksichtigung der sportpolitischen Bedeutung dieser Sporthalle für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport ist eine Teilsanierung / Modernisierung unabdingbar.

Die vorgesehenen Maßnahmen beinhalten die energetische Sanierung der Gebäudehülle unter Berücksichtigung der Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) – ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Sanierung der in Richtung Süden ausgerichteten Glasfassade (Blend- und Wärmeschutz).

Neben der fachlichen Notwendigkeit der Maßnahme soll durch die Freigabe der Mittel die zügige Umsetzung der Maßnahme erreicht werden, um weitere Kostensteigerungen durch einen späteren Baubeginn zu verhindern.

Nutzungskosten

Im Ergebnis der Sanierungsmaßnahmen wird für die GT-Halle bei einer Nutzfläche von ca. 1.500 m² mit jährlichen Nutzungskosten in Höhe von 30.260 € gerechnet.

Mit Durchführung der Maßnahme entstehen keine zusätzlichen Kosten, da es sich um eine Teilsanierung / Modernisierung einer vorhandenen Sportanlage handelt. Der energetische Mehrbedarf für Heizung und Warmwasser für die zusätzlich zu schaffenden Funktionsräume wird durch die energetische Sanierung der Gebäudehülle kompensiert.

Zeitliche Komponente

Um eine Verzögerung der Umsetzung und damit einhergehende weitere Baukostensteigerungen zu vermeiden, wurde der Antrag parallel dem SIWA-Lenkungsgremium vorgelegt, das am 20.05.2015 darüber befinden wird. Da es sich um eine Umwidmung von SIWA-Mitteln mit ressortinternem Ausgleich handelt, kann von einer Zustimmung des Lenkungsgremiums ausgegangen werden. Andernfalls würde der Hauptausschuss umgehend informiert werden.

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport